Herzlich willkommen

Informationsveranstaltung Übertrittsverfahren

19. Sept. 2023

MSO

Agenda Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe I

- Rechtliche Grundlagen
- Ablauf und Zuständigkeiten
- Übertrittsverfahren
- Schullaufbahn ab der 7. Klasse
- Fragen

▸ Unterlagen auf der Homepage der MSO

Vorbemerkung

- Das Übertrittsverfahren von der MSO in die OSH ist keine Weichenstellung (mehr), sondern eine **Standortbestimmung** vor dem Schulwechsel.

- Das Schulmodell der OSH trägt entscheidend dazu bei.

- Niveauwechsel hat keinen Klassenwechsel zur Folge.

MSO

Rechtliche Grundlagen

- **Ziel des Übertrittsverfahrens** ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe 1 zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden (Art. 33 DVBS).
- **Alle Schülerinnen und Schüler** des 6. Schuljahres sind in das Übertrittsverfahren einzubeziehen (Art. 35 DVBS).
- Die Schulleitung kann **von den Vorschriften** zum Übertrittsverfahren **abweichen**, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind (Art. 34 DVBS).

DVBS: Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule

MSO

Ablauf und Zuständigkeiten

WANN	WAS	WER
5. Schuljahr		
Mitte 1. Semester	Informationsabend	SL MSO und OSH
Nov. 23 - März 24	Standortgespräch	KLP, Eltern, Schüler:in
Sommer 23	Beurteilungsbericht	KLP
6. Schuljahr		
Mitte 1. Semester	Standortbestimmung und ev. Standortgespräch	KLP, Eltern, Schüler:in
Ende 1. Semester	Übertrittsbericht / -protokoll	KLP
vor Mitte Februar 24	Übertrittsgespräch	KLP, Eltern, Schüler:in
bis 20. Februar 24	Abgabe Übertrittsprotokoll mit Übertrittsentscheid	Eltern an KLP => SL MSO
12./13. März 24	Kontrollprüfung	SL OS Progymatte, Thun

MSO

Zuständigkeiten

MSO

- Übertrittsgespräche
- Ev. Prüfungsanmeldung → Entscheid Kontrollprüfung
- Provisorischer Zuteilungsentscheid fürs SJ 24/25 (Frühling 25)

OSH

- Definitive Einteilung Ende 7. Klasse (Sommer 25)

Schulinspektorat

- Rekursinstanz

MSO

Formen der Beurteilung: Aufgabe der Lehrpersonen

- Summative Beurteilungen: Produkte, Lernkontrollen, Lernprozess

- Formative Beurteilungen (z.B. nach Kriterien): Produkte und Ergebnisse, Selbsteinschätzungen Schüler:in, Lernprozess, Coachinggespräche

- Beobachtungen im Unterricht: überfachliche Kompetenzen, Lernprozesse, Arbeitsverhalten

Beurteilen: Lernen fördern und beurteilen

Aufgaben der Lehrpersonen

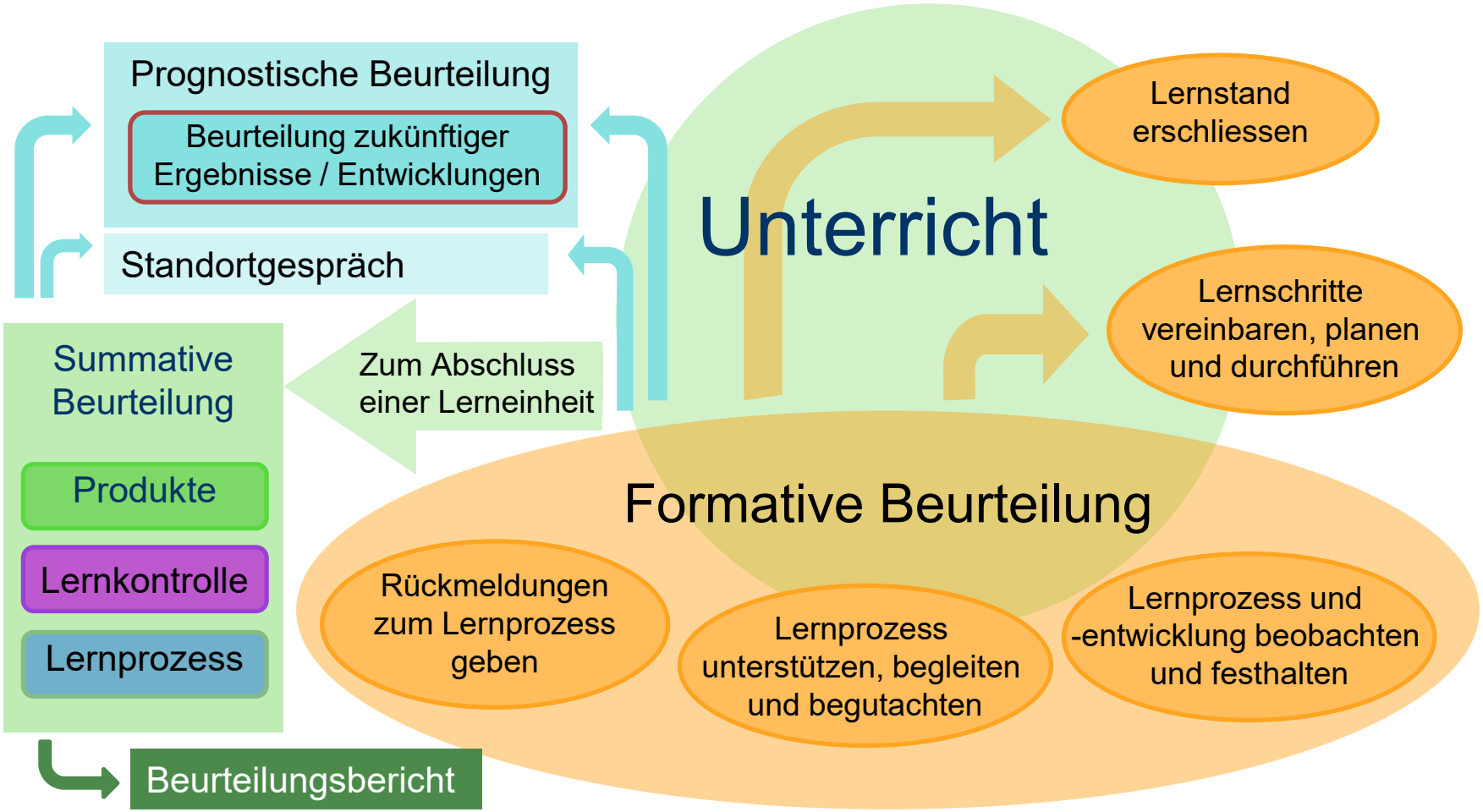

MSO

Übertrittsbericht

Übertrittsrelevante Fächer	Beurteilung Fachkompetenz			
	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Mathematik	☐	☐	☐	☐
Deutsch	☐	☐	☐	☐
Französisch	☐	☐	☐	☐

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann		trifft selten zu ←			→ trifft meistens zu
» zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
» über das eigene Lernen nachdenken	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐

MSO

Beobachtungshilfen für Eltern

- Lernt Ihr Kind gerne?
- Arbeitet es sorgfältig und konzentriert?
- Wie selbstständig arbeitet Ihr Kind mit Arbeitsplänen?
- Erledigt es Aufträge unaufgefordert?
- Zeigt es eine gewisse Ausdauer?
- Begreift es schnell, worum es bei einer Aufgabe geht?
- Geht es überlegt an das Lösen einer Aufgabe heran?
- Löst es (freiwillig) auch zusätzliche, knifflige Aufgaben?
- Wie arbeitet es bei unvorbereiteten Problemstellungen/Aufgaben?
- …

Informationen

https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/beurteilung-uebertritte.html

MSO

Zuweisungsantrag

- Selbsteinschätzung der Schülerin / des Schülers
- Zuweisung aus Sicht der Lehrpersonen*
- Zuweisung aus Sicht der Eltern

* Die Einschätzung der Lehrpersonen basiert auf vier Elementen:

- Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres
- Übertrittsbericht der 6. Klasse
- Formative Beurteilungen
- **Prognostische Einschätzung** im Hinblick auf die Sek I

→ Wichtig: Die Zuweisung erfolgt nicht aufgrund eines «Notendurchschnitts»!

MSO

Übertrittsgespräch

- **Ziel** des Gesprächs ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu gelangen.

- Der gemeinsame Zuweisungsantrag geht an die Schulleitung.

MSO

Übertrittsprotokoll

	Deutsch		Französisch		Mathematik		Schultyp	
1) Übertrittsgespräch	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek
Zuweisung aus Sicht der Lehrperson	X	☐	X	☐	☐	X	X	☐
Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers	X	☐	☐	X	X	☐	X	☐
Zuweisung aus Sicht der Eltern	X	☐	☐	X	☐	X	☐	X
X **Gemeinsamer Antrag**	X	☐	X	☐	☐	X	X	☐
☐ **Kein gemeinsamer Antrag**								

Datum: Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Die Schülerin/der Schüler: Die Eltern:

MSO

Kontrollprüfung

- Die Prüfung findet für unsere Region an der OS Progymatte in Thun statt.
- Es werden alle drei Niveaufächer geprüft.
- **Die Resultate der Kontrollprüfung sind massgebend für den Übertrittsentscheid.**

Informationen

https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/beurteilung-uebertritte/uebertritt-prim-sek-i-kontrollpruefung.html

MSO

?

Schullaufbahn ab der 7. Klasse

Übertrittsverfahren

Status	Sek	Real
Niveaus	S S S	R R R
	S S R	R R S

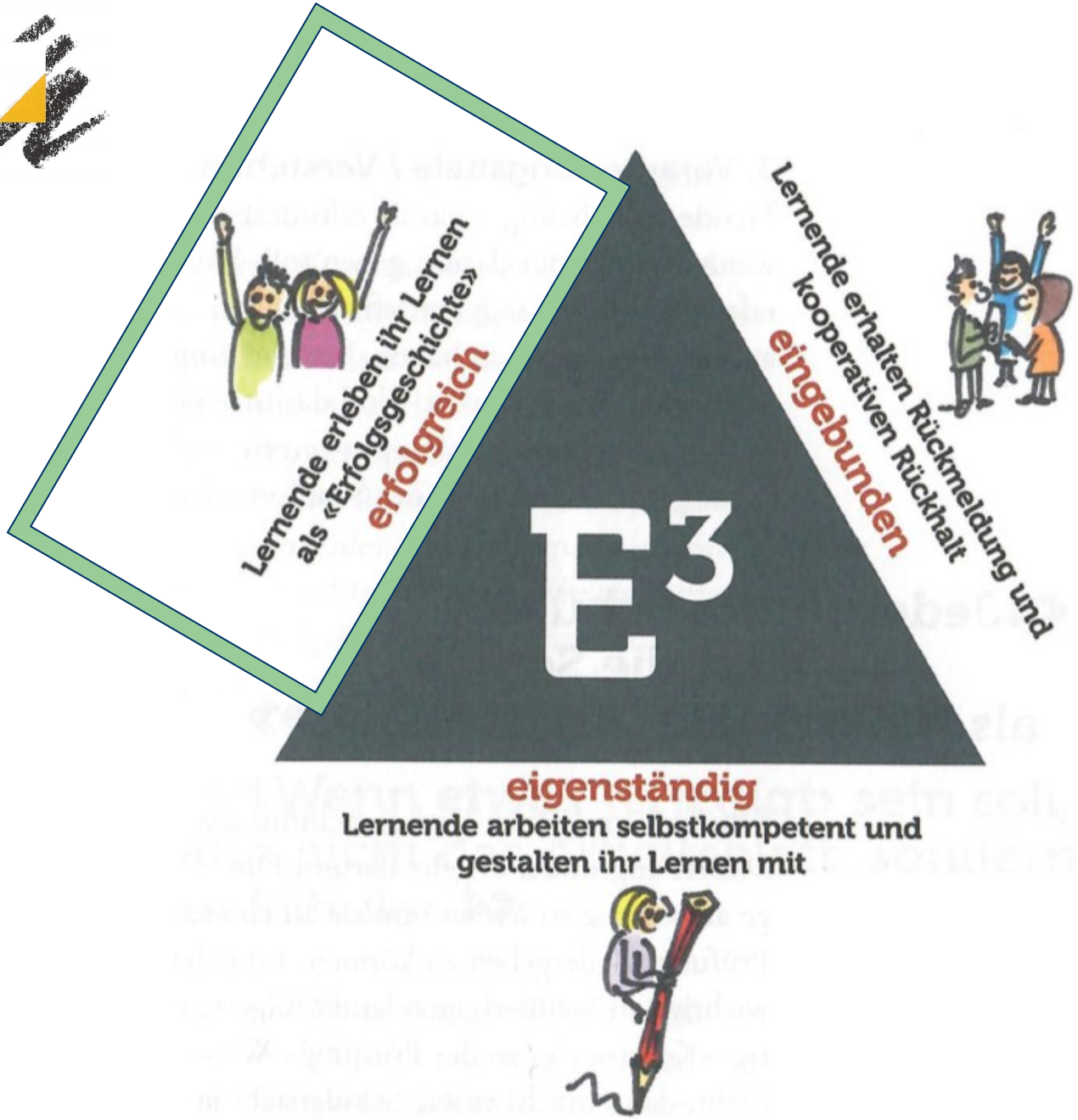
Lernende erleben ihr Lernen als «Erfolgsgeschichte»
erfolgreich
Lernende erhalten Rückmeldung und kooperativen Rückhalt
eingebunden
E3
eigenständig
Lernende arbeiten selbstkompetent und gestalten ihr Lernen mit

Kompetenzorientierung

Wissen in unterschiedlichen Situationen und auf Neues anwenden können.

Wissen + Können + Wollen = Kompetenz

«Ich kann, weil ich will, was ich muss» (Immanuel Kant)

Überfachliche Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Schulmodell «OSH22»

3 Niveaufächer	Deutsch, Französisch, Mathematik
2 Niveaus	Sek und Real
4 Stammklassen	7a S/R, 7b S/R, 7c S/R, 7d S/R
Heterogenität →	Je 2 Klassen parallel (D, F, M, E), plus Teamteaching

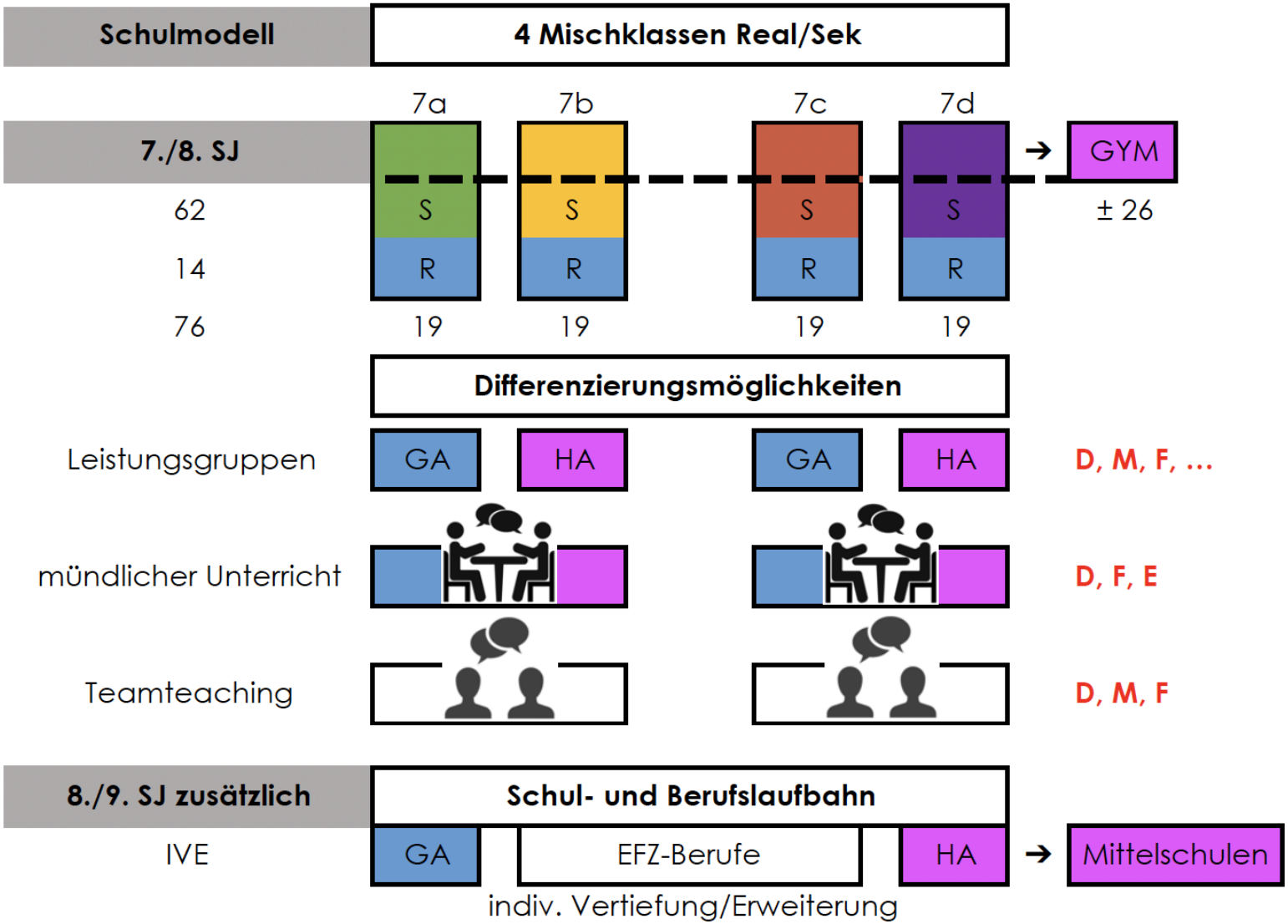
Schulmodell
4 Mischklassen Real/Sek
7a
7b
7c
7d
7./8. SJ
GYM
62
S
S
S
S
± 26
14
R
R
R
R
76
19
19
19
19
Differenzierungsmöglichkeiten
Leistungsgruppen
GA
HA
GA
HA
D, M, F, …
mündlicher Unterricht
D, F, E
Teamteaching
D, M, F
8./9. SJ zusätzlich
Schul- und Berufslaufbahn
IVE
GA
EFZ-Berufe
HA
Mittelschulen
indiv. Vertiefung/Erweiterung

Anmerkungen

- Leistungsdifferenzierte Schulmodelle führen nicht zu besseren Lernleistungen, weder bei Leistungsstarken noch bei Leistungsschwachen.
- In integrierten Schulmodellen erreichen Leistungsstarke ihre Ziele «trotzdem» und Leistungsschwache kommen weiter.
- Die erfolgreichen PISA-Länder selektionieren erst im Alter von 15 Jahren.
- In Schulmodell-Diskussionen bleiben wissenschaftliche Erkenntnisse meist aussen vor.

Schullaufbahnentscheide I

Grundsatz

Ein Schullaufbahnentscheid erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Im Zentrum steht die Frage, in welchem Schultyp oder Niveau die Schüler:innen am besten gefördert werden können.

Schullaufbahnentscheide II

Individuelle Schullaufbahnentscheide

Diese sind während des laufenden Schuljahres grundsätzlich jederzeit möglich.

Schullaufbahnentscheide III

Aufstieg

Schüler:innen wechseln in das nächst höhere Niveau eines Faches (bzw. in den nächst höheren Schultyp), wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den Anforderungen zu genügen vermögen.

Art. 55/56 DVBS

Schullaufbahnentscheide IV

Abstieg

Erreichen Schüler:innen Ende Schuljahr in einem Niveaufach keine genügende Note, wechseln sie ins tiefere Niveau.

Art. 56 DVBS

Schullaufbahnentscheide V

Schulmodell

Eine Umstufung in einem Niveau oder im Status hat keinen Wechsel der Klasse bzw. der Lehrpersonen zur Folge → Kontinuität.

Lediglich die Aufträge und die Beurteilung werden angepasst.

Schullaufbahnentscheide VI

Besondere Fälle

Liegen wichtige Gründe vor, kann die Schulleitung von den Bestimmungen der Artikel 52 bis 56 abweichen.

Art. 57 DVBS

es kommt so oder so, aber nicht so.
heinrich nüsse